
**Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung
6. Sitzung vom Montag, 5. Juni 2023**

Zeit: 20:00 Uhr bis 21:20 Uhr
Ort: Aula, Seftigen

Anwesend:

Versammlungsleiter	Indermühle Urs, Gemeindepräsident
Protokollführer	Feller Roger, Gemeindeverwalter
Stimmberechtigte	Total 74 Personen

Begrüssung

Gemeindepräsident Urs Indermühle eröffnet die Versammlung und begrüsst speziell diejenigen Anwesenden, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Seftigen teilnehmen, sowie der Pressevertreter, Andreas Tschopp vom Thuner Tagblatt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben. Mit Ausnahme des Pressevertreters und weiteren 7 Personen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Versammlung ist stillschweigend damit einverstanden, dass die nicht stimmberechtigten Personen auf ihren Plätzen in der vordersten Reihe und die Pressevertretung am eigens für sie eingerichteten Arbeitsplatz den Verhandlungen ohne Äusserungs-, Antrags- und Stimmrecht folgen dürfen.

Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzähler werden vom **Versammlungsleiter** vorgeschlagen und von der Versammlung ohne Einwand bestätigt:

Daniel Baumann (linke Saalhälfte)
Bernhard Gubler (rechte Saalhälfte, inklusive Gemeinderatstisch)

Allgemeine Hinweise

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung mit der Traktandenliste vorschriftsgemäss in den Amtsanzeiger-Nrn. 18 und 19 vom 4. Mai 2023, beziehungsweise 11. Mai 2023 publiziert wurde,
- die Rechnung 2022 (Traktandum Nr. 1) öffentlich auflag und auf der Finanzverwaltung kostenlos bezogen werden konnte,
- die Unterlagen zusätzlich unter www.seftigen.ch eingesehen werden konnten,
- in der „Dorfzytig“ über die Versammlungsgeschäfte informiert wurde.

Auszählen bei Abstimmungen

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

Rügeflicht

Der Versammlungsleiter weist auf Art. 98 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll und Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022

Der Versammlungsleiter orientiert, dass das Protokoll in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 des Reglements über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen

in der Gemeinde Seftigen vom 19. Juni 2000 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Während der öffentlichen Auflage seien gegen dieses keine Einsprachen eingegangen. Ebenfalls seien die Beschlüsse zu den Versammlungsgeschäften unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

Der Versammlungsleiter verliest folgende, im Amtsanzeiger publizierte Traktandenliste:

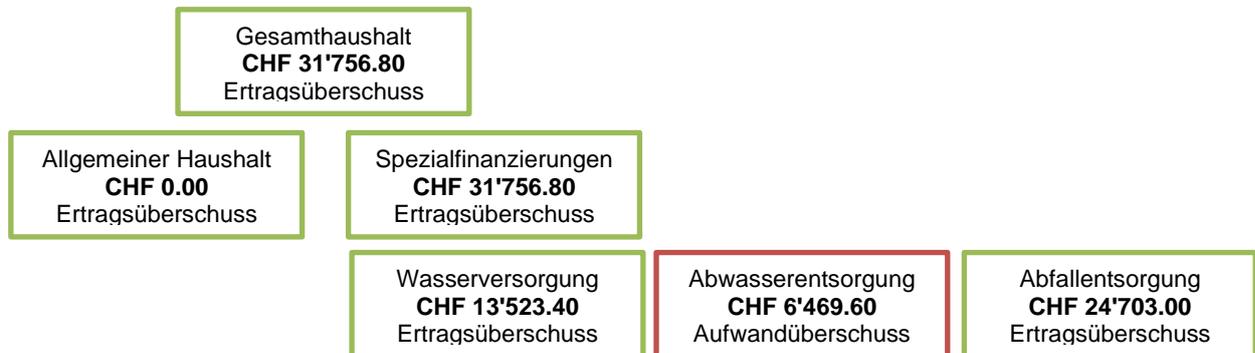
1. Jahresrechnung 2022; Genehmigung
2. Datenschutzbericht 2022, Kenntnisnahme
3. Genehmigung Erhöhung Stellenetat Tagesschule um 100%; Beschlussfassung
4. Ersatz Transportfahrzeug Feuerwehr - Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 170'000; Beschlussfassung
5. Sanierung Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof - Genehmigung eines Nachkredits von CHF 20'000; Beschlussfassung
6. Verschiedenes und Orientierung

und fragt an, ob geben diese Einwände erhoben werden. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und erklärt die Traktandenliste als genehmigt.

Jahresrechnung 2022**Jahresrechnung 2022; Genehmigung**

Beschluss 26 / Geschäft 2022-328 / Registratur 8.01 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung / Dokument

Die Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert die Jahresrechnung 2022, welche wie folgt abschliesst:



Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'757 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6'950. Die Besserstellung beträgt somit CHF 38'706.

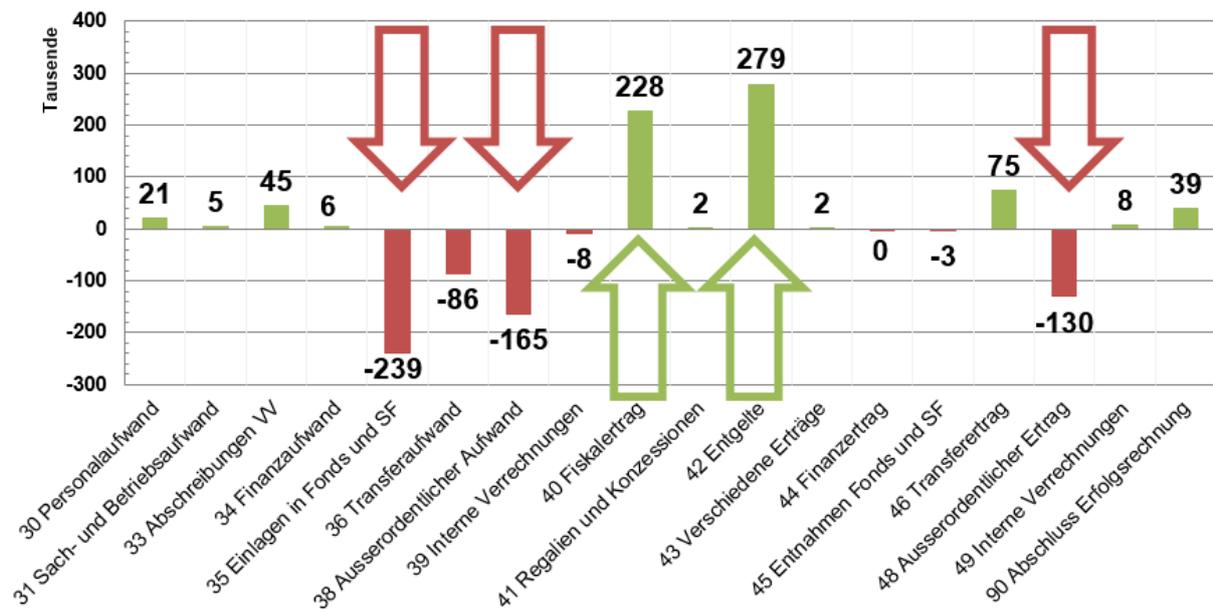
Der **Allgemeinen Haushalt** schliesst wie budgetiert ausgeglichen ab. Vor den Einlagen in das Eigenkapital resultierte sogar ein Ertragsüberschuss von CHF 164'568.

Die **Spezialfinanzierungen (SF)** Wasserversorgung und Abfallentsorgung schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'523 respektive 24'703 ab. Die SF Abwasserentsorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 6'469 aus. Die erwähnten Spezialfinanzierungen schliessen im Vergleich zum Budget besser ab als erwartet:

SF Wasserversorgung	CHF 22'773	Besserstellung
SF Abwasserentsorgung	CHF 2'030	Besserstellung
SF Abfallentsorgung	CHF 13'903	Besserstellung

Der gestufte Erfolgsausweis des Gesamthaushalts (siehe Dorfzytig Seite 8 und 9) lässt einen guten Vergleich der Rechnung 2022 mit dem Budget und Vorjahr zu. Daraus ergeben sich entsprechende Nettoabweichungen der Rechnung gegenüber dem Budget, welche mit der nachfolgenden Grafik aufgezeigt werden:

Nettoabweichungen Erfolgsrechnung nach Arten



Der Gesamthaushalt schliesst wie erwähnt um CHF 38'706 besser ab als budgetiert. Der allgemeine Haushalt schliesst wie budgetiert mit Null Franken ab. Vor den Einlagen in das Eigenkapital resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 164'568. Dieser wurde in die Vorfinanzierung für den Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen eingelegt. Im Budget wurde vor Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ein Aufwandüberschuss von CHF 124'655 erwartet. Die Besserstellung vor diesen Abschlussbuchungen beträgt demnach CHF 289'223. Diese beiden Abweichungen sind in den Sachgruppen 38 und 48 im a.o. Aufwand und Ertrag ersichtlich.

Sämtliche direkten Steuern von natürlichen Personen sind nur um CHF 23'400 tiefer als budgetiert. Jedoch sind die Einkommenssteuern um CHF 100'200 tiefer als angenommen und bestätigen die stagnierende bis rückläufige Entwicklung der Steuereinnahmen. Bei den Vermögenssteuern beträgt die Besserstellung CHF 24'400 und bei den Quellensteuern CHF 52'400, weil zusätzlich Quellensteuerfälle der Vorjahre abgerechnet wurden.

Bei den übrigen Steuern resultiert eine Besserstellung von rund CHF 204'300. Dieser Effekt ist jedoch einmalig und führt zu keiner nachhaltigen Verbesserung der angespannten finanziellen Situation. Die Sonderveranlagungen sind um rund CHF 36'800 höher ausgefallen als erwartet, weil im Jahr 2022 wiederum mehr Kapital aus der Vorsorge bezogen wurde als im Mehrjahresschnitt. Auch die Grundstückgewinnsteuern sind um rund CHF 137'700 höher, weil ausserordentliche Gewinne aus Grundstückverkäufen besteuert wurden.

Bei den direkten Steuern juristischer Personen sind die budgetierten Erträge um rund CHF 46'300 höher ausgefallen.

In der Sachgruppe 42 Entgelte sind insbesondere die Gebührenerträge und Rückerstattungen enthalten. Die Besserstellung zum Budget ist vor allem auf einmaligen Anschlussgebühren im Bereich Wasser und Abwasser zurückzuführen. Anschlussgebühren werden für zukünftige Investitionen in den SF Wertehalte eingelegt und begründen die Abweichung der Sachgruppe 35. Sowohl die Entgelte und als auch die Einlagen wurden zu tief budgetiert, weil die Fälligkeiten der Anschlussgebühren bei grossen Bauvorhaben schwierig abschätzbar sind.

Die Investitionsrechnung 2022 weist Nettoinvestitionen von CHF 460'152 aus:

	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeiner Haushalt	527'113.85	176'882.90
Nettoinvestitionen		350'230.95
SF Wasserversorgung	68'744.90	
Nettoinvestitionen		68'744.90
SF Abwasserentsorgung	41'176.25	
Nettoinvestitionen		41'176.25
Gesamthaushalt	637'035.00	176'882.90
Nettoinvestitionen		460'152.10

In diesem Betrag enthalten ist unter anderem der Anschluss der Gemeindeliegenschaften an die Fernwärmeleitung des Wärmeverbund Seftigen inklusive Rückbau der bestehenden Holzsplitzelheizung von rund CHF 98'626. Für die Erschliessung des Neubaus Wohn- und Pflegezentrum Kappelen sind Ausgaben von CHF 95'351 angefallen. Beim Werkhof und Feuerwehrmagazin wurde mit der wärmetechnischen Sanierung der Einstellhallendecke begonnen. Die Teilkosten 2022 belaufen sich auf CHF 54'444. Im Bereich Wasser und Abwasser sind Teilkosten für die Leitungssanierungen in der Pfandersmatt berücksichtigt.

Vizegemeindepräsident Simon Ryser zieht folgendes Fazit:

- Ausserordentliche Mehrerträge und Minderaufwendungen
- Die rund 15% der Gesamtausgaben, die wir steuern können, befinden sich auf Kurs
- Im Bereich der Investitionen konnte die Obergrenze von CHF 500'000 pro Jahr (im Mehrjahresvergleich) eingehalten werden
- Weiterhin angespannte Steuersituation
 - Seit 2017 Rückgang der Einkommenssteuer

ANTRAG

Vizegemeindepräsident Simon Ryser stellt den Antrag die Jahresrechnung 2022 wie folgt zu genehmigen:

	Aufwand	Ertrag
Beiträge in CHF		
Gesamthaushalt *	9'163'768.80	9'195'525.60
Ertragsüberschuss	31'756.80	
Allgemeiner Haushalt *	7'840'979.60	7'840'979.60
Ertragsüberschuss	0.00	
SF Wasserversorgung	473'412.95	486'936.35
Ertragsüberschuss	13'523.40	
SF Abwasserentsorgung	661'133.20	654'663.60
Aufwandüberschuss		6'469.60
SF Abfallentsorgung	188'243.05	212'946.05
Ertragsüberschuss	24'703.00	
* Inklusive interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 69'020		

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2022 wie folgt:

	Aufwand	Ertrag
Beiträge in CHF		
Gesamthaushalt *	9'163'768.80	9'195'525.60
Ertragsüberschuss	31'756.80	
Allgemeiner Haushalt *	7'840'979.60	7'840'979.60
Ertragsüberschuss	0.00	
SF Wasserversorgung	473'412.95	486'936.35
Ertragsüberschuss	13'523.40	
SF Abwasserentsorgung	661'133.20	654'663.60
Aufwandüberschuss		6'469.60
SF Abfallentsorgung	188'243.05	212'946.05
Ertragsüberschuss	24'703.00	
* Inklusive interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 69'020		

Datenschutzbericht 2022**Datenschutzbericht 2022; Kenntnisnahme**

Beschluss 27 / Geschäft 2023-91 / Registratur 7.00 Vorschriften / Dokument

Vizegemeindepräsident Simon Ryser orientiert, dass gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung dem Rechnungsprüfungsorgan, Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, die Aufsicht über den Datenschutz in der Verwaltung obliegt. Es erstattet einmal jährlich Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung. Gemeinderat Simon Ryser orientiert, dass gemäss dem Bericht vom 4. April 2023 die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Vorschriften eingehalten werden.

Die Versammlung nimmt vom Bericht Kenntnis.

Tagesschule Schuljahr 2023/2024**Genehmigung Erhöhung Stellenetat Tagesschule um 100% - Reduktion Stundenlohn-Kontingent; Beschlussfassung**

Beschluss 28 / Geschäft 2023-21 / Registratur 5.05 Andere Schulen / Dokument

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesschule sind im Stundenlohn angestellt. Der Ressortleiter Soziales, die Tagesschulleiterin und der Gemeindeverwalter haben sich Gedanken zu den Anstellungsbedingungen der pädagogischen Betreuungspersonen gemacht. Der Ressortleiter beantragt, dass die pädagogischen Betreuungspersonen des Kernteams ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Teilzeitanstellung im Monatslohn erhalten sollen.

Wenn die abgerechneten Stunden (1'800) aus dem Jahr 2022 für zwei Personen in Stellenprozente umgerechnet werden, ergeben sich 100%-Stellenprozente. Der Stellenetat der Tagesschule soll somit um 100% erhöht werden. Die restlichen Mitarbeiter/innen bleiben im Stundenlohn, damit mehr Flexibilität bezüglich Schwankungen der Anzahl betreuten Kinder vorhanden ist.

Durch den Stundenlohn haben die Angestellten unregelmässige Monatseinkommen, da u.a. die Tagesschule in den Ferien mit Ausnahme von 4 Wochen Ferienbetreuung geschlossen ist. Für das betroffene pädagogische Betreuungspersonal bringt ein geregeltes Monatseinkommen folgende Vorteile:

- Das Gefühl der Arbeitssicherheit wird verstärkt

- Ein regelmässiges Einkommen erleichtert die persönliche Haushaltbudgetierung und kann Geldsorgen vermindern
- Jahresarbeitszeit mit fixem Stundensoll

Als Arbeitgeber gibt es folgende Vorteile:

- Verbesserung Attraktivität / Fachkräftemangel
- Genauere Budgetierung, keine Stundenschwankungen
- Einfachere Lohnabrechnung

Kosten

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da es sich lediglich um eine Umwandlung der Stundenlöhne in Monatslöhne handelt. Der Lohnaufwand bleibt also identisch. Die Arbeitnehmenden haben die gleichen Sozialversicherungsleistungen und vertraglichen Bestimmungen.

Da es sich bei der Erhöhung des Stellenetats der Tagesschule um mehr als 50% handelt, liegt die Kompetenz die Erhöhung von 100-Stellenprozenten zu genehmigen gemäss Art. 37 Abs. 1 Bst. j der Gemeindeordnung bei der Gemeindeversammlung.

ANTRAG

Gemeinderat Roland Baumann beantragt die Genehmigung der Erhöhung des Stellenetats der Tagesschule von 100-Stellenprozenten.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Erhöhung des Stellenetats der Tagesschule von 100-Stellenprozent.

Ersatz Transportfahrzeug Feuerwehr

Ersatz des Transportfahrzeuges der Feuerwehr Seftigen - Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 170'000; Beschlussfassung

Beschluss 29 / Geschäft 2023-58 / Registratur 7.06 Wehrdienste / Dokument

Das bestehende Transportfahrzeug der Feuerwehr Seftigen (Mercedes, Jahrgang 1999) konnte im Jahr 2017 als Occasion Fahrzeug von der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern günstig abgekauft werden. Gleichzeitig wurde damals das alte Fahrzeug (Mowag) zu einem attraktiven Preis verkauft. Diese Übergangslösung hat sich finanziell und betrieblich bewährt. Jedoch nehmen die Reparaturen nun zu und sind nicht mehr wirtschaftlich. Die Zuverlässigkeit des alten Fahrzeuges wird immer kritischer. Zumal die Wartefrist ab Bestellung eines neuen Ersatzfahrzeuges bis zur Auslieferung rund 1 ½ bis zu 2 Jahren dauert.

Die Feuerwehrkommission Seftigen hat sich bereits vertieft mit der Ersatzbeschaffung befasst und es liegt eine Kostenschätzung für ein neues Transportfahrzeug von CHF 170'000 inkl. MwSt. vor. Ein Neuwagen ist die optimale Lösung, weil es kaum passende Gebrauchtwagen auf dem Markt gibt und beim Transportfahrzeug die individuellen Anforderungen an den Einbau immer wichtiger sind.

Die Kosten für den Ersatz des Transportfahrzeuges setzen sich wie folgt zusammen:

CHF 80'000	Fahrzeug ohne Ausbau
CHF 90'000	Fahrzeugausbau mit Feuerwehrtechnik
CHF 170'000	Total

Das Transportfahrzeug hat eine Nutzungsdauer von 20 Jahren. Die Folgekosten für die linearen planmässigen Abschreibungen betragen somit jährlich CHF 8'500. Demgegenüber werden mittelfristig die Unterhaltskosten abnehmen, weil bei einem neuen Fahrzeug kaum Reparaturen zu erwarten sind.

ANTRAG

Gemeinderat Beat Brönnimann beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 170'000 für den Ersatz des Transportfahrzeuges der Feuerwehr Seftigen.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Daniel Heger fragt, ob es bereits Vorstellungen bezüglich Kriterien zum neuen Transportfahrzeug gibt. **Gemeinderat Beat Brönnimann** bejaht diese Frage. Die Kriterien und Angaben werden im Submissionsverfahren genau definiert.

Ein Votant fragt nach, ob es jetzt noch zwei Jahre dauert, bis das Fahrzeug geliefert werden kann und ob das alte Fahrzeug verkauft wird. **Gemeinderat Beat Brönnimann** bejaht beide Fragen.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit von CHF 170'000 für den Ersatz des Transportfahrzeuges.

Sanierung der Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof

Sanierung der Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof - Genehmigung eines Nachkredits von CHF 20'000; Beschlussfassung

Beschluss 30 / Geschäft 2022-213 / Registratur 4.15 Gemeindeliegenschaften / Dokument

Der Souverän hat an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 150'000 für die Sanierung der Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof beschlossen.

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 110'000	Decke im Einstellhallenbereich
CHF 40'000	Ersatz der Tore
CHF 150'000	Total Verpflichtungskredit

Gemeinderat Peter Gurtner orientiert, dass die Sanierung der Decke im Frühjahr 2023 ausgeführt wurde. Die Kosten belaufen sich auf CHF 117'400 und bewegen sich trotz eines erheblichen Teuerungszuschlages beim Isolationsmaterial im Kreditrahmen. Die wesentlichen Mehrkosten sind jedoch angefallen, weil die temporäre Ein- und Auslagerung des historischen Gemeindearchives nötig war. Diese Archivarbeiten von CHF 8'200 wurden bei der Kreditberechnung irrtümlich nicht berücksichtigt.

Der Ersatz der Tore beim Feuerwehrmagazin soll nun im Sommer 2023 erfolgen. Es liegt eine Richtoferte von CHF 46'000 für die Tore und CHF 5'000 für die Elektroarbeiten vor. Die übrigen Aufwendungen für die Regionale Bauverwaltung und Kleinarbeiten werden mit CHF 1'600 erwartet. Für den Ersatz der

Tore werden daher Kosten in der Höhe von CHF 52'600 erwartet, was Mehrkosten von rund CHF 12'600 zur Folge hat.

Somit ist eine Kreditüberschreitung von CHF 20'000 absehbar. Nachkredite über 10 Prozent des genehmigten Verpflichtungskredits liegen gemäss Art. 27 Abs. 2 Gemeindeordnung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Trotz den voraussichtlich höheren Kosten will der Gemeinderat am Projekt festhalten, da der haushälterische Umgang mit Energie sinnvoll ist und die Tore mittlerweile 37-jährig sind. Dadurch können die Energiekosten um rund CHF 500 pro Jahr gesenkt werden.

Es wurde auch abgeklärt, ob die Tore bei einem Stromausfall geöffnet werden können. Dies ist der Fall, es gibt eine Noteinrichtung, so dass die Tore manuell geöffnet werden können.

Gemeinderat Peter Gurtner ist es ein Anliegen zu erwähnen, dass die Abteilung Liegenschaften diesen Antrag stellt und nicht die Feuerwehr.

Kosten

Die zusätzlichen Folgekosten von CHF 500 für die jährlichen planmässigen Abschreibungen werden durch die Vorfinanzierung neutralisiert.

ANTRAG

Gemeinderat Peter Gurtner beantragt die Genehmigung des Nachkredits von CHF 20'000 für die Sanierung der Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Anton Wenger stellt den Antrag den Ersatz der Tore zurückzustellen und nur einen kleinen Service zu machen. Ausbesserungen können mit Silikon oder Kit gemacht werden. Die Tore sollen mit minimalen Kosten in Stand gestellt werden, da die Tore noch in einem guten Zustand sind. Er ist der Meinung, dass wenn die Steuern erhöht werden müssen, nicht alle Investitionen getätigt werden sollten. Im Juni 2022 wurden für den Ersatz der Tore CHF 40'000 genehmigt. Jetzt sollen diese CHF 52'000 kosten, also 30% mehr. Durch die neuen Tore und einer Temperatur von durchschnittlich 10 Grad wird nur wenig Energie eingespart, jedoch Co2 bei der Herstellung der Tore verursacht. Jährlich können CHF 475 eingespart werden, die Kosten der neuen Tore belaufen sich jedoch auf CHF 52'000, somit werden 0,9% der Kosten pro Jahr gedeckt. Im Gutachten der Energieberatung Thun können interessiert Personen dies nachlesen. Seine Fragen, wie öffnen sich die Tore bei einem Stromausfall und wer diesen Antrag stellt, wurden bereits beantwortet. Er möchte wissen, ob es sich um Sektionaltore handelt, denn wenn diese z.B. aus Deutschland bestellt werden, entsteht wieder Co2-Ausstoss. Weiter teilt Anton Wenger mit, dass neue Tore qualitativ nicht mehr so gut sind wie die bestehenden. Er kennt keine besseren Tore als diese vor 30 Jahren.

Gemeinderat Peter Gurtner nimmt zu den Fragen Stellung. Die Tore sind nicht mehr in einem guten Zustand, er hat diese mit einem renommierten Tor Bauer begutachtet. Die CHF 2'000 pro Tor reichen nicht aus. Bezüglich der grauen Energie, da hat Anton Wenger recht, Teile der Tore kommen zum Teil von Deutschland. Dies ist aber kein Argument die Tore nicht zu ersetzen. Der Vorschlag nur mit 5 Grad zu heizen kann Gemeinderat Peter Gurtner nicht gutheissen, dies ist zu kalt, schon nur wegen den nassen Kleidern. Die Notöffnung funktioniert einwandfrei, es gibt eine Notentriegelung und die Tore können so manuell geöffnet werden.

Anton Wenger erwähnt nochmals, dass keine Energie gespart wird. Der Gummi muss nicht komplett ersetzt werden. Die Tore müssen auch nicht noch 50 Jahre betrieben werden, jedoch noch ein paar Jahre länger. In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation sollten diese Kosten gespart

werden. Vor einem Jahr beim Beschluss dieses Geschäfts war die finanzielle Situation noch nicht so schlecht. Wir reden von Steuererhöhung. Die Tore können noch gut 3-5 Jahre zurückgestellt werden.

Gemeinderat Peter Gurtner teilt mit, dass wir die Überschreitung des gesamten Kredits anschauen, nicht nur die Mehrkosten der Tore. Die Steuererhöhung ist nicht abhängig von diesen CHF 20'000.

Bernhard Gubler war nie bei der Feuerwehr, er kann aber dies mit den nassen Kleidern nachvollziehen und findet auch, dass die Temperaturen nicht gesenkt werden sollten. Fahrzeuge müssen sofort gestartet werden können.

Herbert Walker möchte die Meinung der Feuerwehr wissen. Er ist der Meinung, dass gute Situationen geschaffen werden müssen, um den Angehörigen der Feuerwehr gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Er erwähnt auch, dass der Gesamtkredit anzuschauen ist.

Feuerwehrkommandant Martin Dähler dankt Peter Gurtner für die Klarstellung, dass das Geschäft nicht von der Feuerwehr beantragt wurde. Die Tore lassen sich nicht immer leicht öffnen. Vor 30 Jahren hatte die Feuerwehr noch nicht so viele elektronische Geräte wie heute, schon deshalb genügen Temperaturen von 5 Grad nicht. Zudem, wenn sie von einem Einsatz zurückkommen und die Hosen und Stiefel nass sind, braucht es mindestens 10 Grad. Insgesamt sind es vier Tore (3 Grosse bei der Hallenfront und eines auf der Seite), welche ersetzt werden sollen.

Anton Wenger schlägt vor andere Möglichkeiten, wie diese eines Secomats zu prüfen. Er teilt der Versammlung nochmals mit daran zu denken, dass die CHF 475 nicht ausreichen, die Tore zu amortisieren.

SCHLUSS DER DISKUSSION

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Versammlungsleiter die Diskussion und stellt fest, dass nebst dem Antrag des Gemeinderates folgender Antrag von Anton Wenger vorliegt:

- Die Tore sollen nicht ersetzt werden, sondern nur mit minimalen Kosten in Stand gestellt werden

Der Versammlungsleiter schlägt vor, zuerst über den Antrag von Anton Wenger abstimmen zu lassen und danach, sofern der Antrag abgelehnt wird, über den Antrag des Gemeinderates abzustimmen. Zu diesem Vorgehen werden keine Einwände geäussert.

ABSTIMMUNGEN

Die Versammlung lehnt den Antrag von Anton Wenger mit 1 Ja-Stimme zu 71 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Anschliessend stimmt die Versammlung über den Antrag des Gemeinderates ab. Dieser wird mit 71 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt den Nachkredit von CHF 20'000 mit 71 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen.

Verschiedenes und Orientierungen**Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023**

Beschluss 31 / Geschäft 2022-234 / Registratur 1.03 Gemeindeversammlung / Dokument

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES**A Projekt Gemeindebuch**

Der Gemeinderat hat das Projekt Gemeindebuch gestartet, welches in der Dorfzytig vorgestellt wurde. Er ruft Einwohnerinnen und Einwohner - welche Fotos haben und/oder Geschichten von früher kennen - dazu auf, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden, um diese Informationen ins Gemeindebuch einfließen zu lassen.

B Rückblick Projekt Schüleraustausch Kovarov

Montag, 22. bis Donnerstag, 25. Mai. 2023

26 Schüler/innen und 23 Erwachsene

Fazit: wertvolle Erfahrungen. Gegenbesuch voraussichtlich im Jahr 2024 in Kovarov

C Keine Neuigkeiten

Aktuell gibt es zu folgenden Themen keine Neuigkeiten zu berichten:

- BLS Perronverlängerung und Bahnübergangslösung
- Ex-Locanda (VOI-Projekt)
- Baugesuch Erotikbetrieb Dorfstrasse 15
- Vorprüfung neue Produktionshalle Gerber Champignons

NÄCHSTE TERMINE

- **Freitag, 30. Juni 2023, ab 17.00 Uhr, Schulanlage**
Schluss mit Zirkusvorstellung
- **Sonntag, 9. Juli 2023, 07.15 – 14.45 Uhr**
IRONMAN durch Seftigen
- **Dienstag, 1. August Feier, abends**
Auf dem Begegnungsplatz Wohn- / Pflegezentrum Chappelle (Solviva)
- **Donnerstag, 31. August 2023, 19.00 Uhr**
Infoanlass Projekt Usserdorf Parzelle 303
- **Montag, 4. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Aula**
Gemeindeversammlung
- **Monat Dezember - Adventsfenster**

WORTMELDUNGEN AUS DER MITTE DER VERSAMMLUNG

Bernhard Gubler teilt mit, dass das Regierungsstatthalteramt bezüglich der Einsprachen zum Erotikbetrieb anfangs Januar 2023 Nachforderungen gestellt hat, sich seit dann aber nicht mehr gemeldet hat. Im April 2023 hat er sich beim Regierungsstatthalteramt nach dem aktuellen Stand erkundigt. Als Antwort wurde ihm mitgeteilt, dass der zuständige Bauverwalter nicht mehr bei ihnen arbeitet und er noch Geduld haben muss. Bernhard Gubler fragt, ob die Gemeinde mehr Informationen hat oder nicht etwas dagegen machen kann. Er hat auch festgestellt, dass in der oberen Wohnung rotes Licht brennt und spezielle Gestalten dort gesehen wurden. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** erklärt, dass die Gemeinde auch nichts forcieren kann. Beim Baugesuch geht es nur um die Parterrewohnung. **Gemeinderat Peter Gurtner** ergänzt, dass das Regierungsstatthalteramt momentan sehr lange Bearbeitungsfristen hat.

Hermann Zeller fragt, was mit dem alten Altersheim passiert, ob es allenfalls Wohnungen gibt, da es aktuell einen Wohnungsmangel gibt. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** hat diesbezüglich nicht mehr Informationen. Das Gebäude gehört Solviva und von ihnen werden verschiedene Möglichkeiten überprüft.

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Nachdem im Verschiedenen das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst **Gemeindepräsident Urs Indermühle** die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Der Präsident:

Der Protokollführer: